gebäude versicherung luzern

wir sichern und versichern

Beitragswesen Löschwasserversorgung
Allgemeine Bedingungen

Version Okober 2023

gebäude versicherung luzern

wir sichern und versichern

Löschwasserversorgung Beitragswesen
«Verwendung der Präventionsbeiträge», allgemeine Bedingungen

1. Gesetzliche Grundlagen

Im § 43 des Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) und § 32 der Gebäudeversicherungsverordnung (GVV) werden die Grundsätze der Verwendung der Präventionsbeiträge gesetzlich geregelt.

Im Reglement «Verwendung der Präventionsbeiträge» werden die Bedingungen und Höhe der Beiträge geregelt.

Dabei sind folgende Bereiche im Beitragsreglement speziell zu beachten:

- Allgemeine Bestimmungen (Seiten 4-5)
- Wasserversorgung (Seiten 8-10)
- Anhang (Seiten 17-18)

Wichtig: Beitragsgesuche sind immer **vor** Baubeginn einzureichen

Die aktuellen Dokumente, Dateien, Reglemente und Rechtsgrundlagen finden Sie unter
www.gvl.ch

- Dokumente und Links:
  www.gvl.ch/praevention/loeschwasserversorgung

- Gesetzliche Grundlagen und das Reglement:
  www.gvl.ch/unternehmen/rechtsgrundlagen/

- Beitragsmodul « Lodur »:
  https://lodur-ch.ch/GVL-Beitragswesen-WV

2. Beitragsgesuche ab 01.01.2024

Die Gebäudeversicherung Luzern hat zusammen mit der Firma Lodur eine digitale Software «Beitragswesen» entwickelt.

Ab 01.01.2024 sind sämtliche Beitragsgesuche mit der neuen Software einzureichen.

3. Ablauf «Zusicherungen» vor 01.01.2024, «Abrechnung»

Beitragsgesuche (Word, altes System) die vor dem **01.01.2024 zugesichert** wurden, müssen auch mit dem altbekannten Formular «Abrechnung Beitragsgesuch» (Word) abgerechnet werden.

Die Abrechnungsgesuche sind mit den kompletten und übersichtlichen Abrechnungsunterlagen an gvl.wasserversorgung@gvl.ch einzureichen.

4. Neue digitale Beitragsmodulsoftware «Lodur» ab 01.01.2024

Ab dem 01.01.2024 können neue Beitragsgesuche nur noch über das digitale Beitragsmodul «Lodur» eingereicht werden. Beitragsgesuche mit dem Word-Dokument werden nicht mehr bearbeitet.

Anmeldung und Registrierung:
https://lodur-ch.ch/GVL-Beitragswesen-WV

Anleitung Beitragsmodul «Lodur»:
www.gvl.ch/praevention/loeschwasserversorgung

5. Unterlagen Beitragsgesuch

Sämtliche Unterlagen sind als PDF oder Excel mit dem Beitragsgesuch einzureichen. Die Unterlagen sind einfach, komplett und verständlich bereitzustellen.

- Kostenzusammenstellungen, Kostendach (Positionen gemäss Beitragsreglement)
  (als Hilfsmittel ist eine Excel Kostenzusammenstellung auf der GVL-Homepage bereitgestellt).
- Projektpläne, Detailpläne (vermasst)
  (beim Ersatz von Druckleitungen sind die Planbeispiele als auf der GVL-Homepage zu beachten
- Technische Berichte
- Sämtliche Offerten, Kostenschätzungen
- Weitere Unterlagen

Hinweis: Wenn die Unterlagen nicht vollständig, komplett sind, wird das Gesuch prov. zurückgewiesen. Die fehlenden Unterlagen können so nachgereicht werden (hochladen).

6. Unterlagen Abrechnungsgesuch

Sämtliche Unterlagen sind als PDF oder Excel mit dem Abrechnungsgesuch einzureichen. Die Unterlagen sind einfach, komplett und verständlich bereitzustellen.

- Kostenzusammenstellungen (Positionen gemäss Beitragsreglement)
  (als Hilfsmittel ist eine Excel Kostenzusammenstellung auf der GVL-Homepage bereitgestellt)
- Ausführungspläne, Detailpläne (vermasst)
  (Beim Ersatz von Druckleitungen sind die Planbeispiele als Hilfsmittel auf der GVL-Homepage zu beachten)
- Technische Berichte, Abschlussberichte
- Sämtliche Rechnungen, Abrechnungen
  Die beitragsberechtigen Anlageteile (Armaturen, Rohre etc.) sind in den Rechnungen zu markieren
- Weitere Unterlagen

  Hinweis: Wenn die Unterlagen nicht vollständig, komplett sind, wird das Gesuch prov. zurückgewiesen. Die fehlenden Unterlagen können so nachgereicht werden (hochladen).

7. Teilzahlungen

Es besteht die Möglichkeit bei grösseren Projekten Teilzahlungen (A-Konto) zu beantragen (max. zwei Teilzahlungen).
Mit dem Fachbereich Löschwasserversorgung ist diesbezüglich rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.

8. Leitungsersatz / Hydranten-Leistung

Ein Leitungsersatz (Druckleitung) ist gemäss Reglement nicht beitragsberechtigt. Folgende Bedingungen müssen gemäss Beitragsreglement (3.1.3) erfüllt sein, um dennoch Beiträge zu erhalten:

- Beitragsberechtigt ab **25 Prozent** Volumenvergrösserung (anteilsmässig)
- Verbesserung der Hydranten-Leistung (Beurteilung durch Fachbereich LWV-GVL)
- Versorgungssicherheit und zweites Standbein (Beurteilung durch Fachbereich LWV-GVL)
- **Mehrlängen** (in m deklariert) bei **Leitungsumlegungen** müssen auf den Plänen markiert werden.

9. Beiträge an Hydranten - Revision

Beiträge an Hydranten-Revisionen werden nur entrichtet, wenn folgende Massnahmen umgesetzt werden:

1. Im Unterteil muss die komplette Technik ersetzt werden. Revidierte Ersatzteile werden nicht akzeptiert.

2. Das Hydranten Oberteil muss ersetzt werden (Neu). (revidierte Oberteile werden nicht akzeptiert).

3. In den Abrechnungsunterlagen muss klar ersichtlich sein, dass diese Bedingungen eingehalten wurden **(detaillierte Auflistung)**:

   - Auflistung der ersetzten Teile (Rapporte, Rechnungen)

   - Rechnungen

   - nummerierte Hydranten im Plan **markiert**

Das Team Löschwasserversorgung GVL dankt für die korrekte Einreichung der Unterlagen und gute Zusammenarbeit.